

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. Thomas Blanke | Ralf-Peter Hayen |
Olaf Kunz | Dr. Sandra Birte Carlson, LL.M.

Europäische Betriebsräte-Gesetz

Arbeitnehmermitbestimmung in Europa

3. Auflage

Prof. Dr. Thomas Blanke[†], Oldenburg | **Ralf-Peter Hayen**, Ass. jur., Referatsleiter, DGB Bundesvorstand, Abteilung Recht, Berlin | **Olaf Kunz**, Rechtsanwalt, Leiter der Tarifabteilung der IG Metall Bezirksleitung Küste, Hamburg | **Dr. Sandra Birte Carlson, LL.M.**, Rechtsanwältin und Fachanwältin für Arbeitsrecht, Nürnberg



Nomos

Zitiervorschlag: *Autor* in NK-EBRG § ... Rn. ...

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8329-7406-0

3. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 3. Aufl. des NK EBRG / Europäische MB – SE

Nach mehr als zehn Jahren einer weiteren stürmischen Entwicklung der Europäischen Union mit nachlassender innerer und äußerer Konsolidierung (Stichwort „Brexit“) und des Europäischen Arbeits- und Sozialrechts mit zahlreichen Neu- und Nachjustierungen arbeitsrechtlicher Richtlinien erscheint das „Europäische Betriebsräte-Gesetz“, ergänzt durch die „Europäische Mitbestimmung – SE“, in einer Neuauflage. Begründet durch den nach langer, schwerer Krankheit am 14. Oktober 2017 im Alter von 73 Jahren viel zu früh verstorbenen großen Arbeitsrechtslehrer, Kollegen und Freund Prof. Dr. Thomas Blanke, wird dieses Werk von einem neuen Autorenteam fortgeführt. Wir danken unserem Mentor für das Vertrauen, das er zu Lebzeiten in uns gesetzt hat, und sind stolz, seine Gedanken aufgreifen und fortentwickeln zu dürfen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren!

In den Zeitraum zwischen der 2. Auflage 2006 und dieser vollständig überarbeiteten Neuauflage des EBRG-Kommentars fiel nicht weniger als eine in weiten Bereichen – gegenüber der Vorgänger-RL 94/45/EG – durch Ergänzung, Präzisierung und Neustrukturierung rechtlicher Regelungen neugefasste Euro-Betriebsräte-RL (2009/38/EG) und ihre anschließende nationale Umsetzung in deutsches Recht durch eine gleichermaßen umfangreiche Änderung des EBRG, einschließlich teilweise veränderter Paragrafenfolge und neu geschaffener Vorschriften.

Die 3. Auflage dieses renommierten Werkes zeichnet in der **Einleitung** ua die einzelnen Phasen der Auseinandersetzung zwischen den europäischen Sozialpartnern und mit anderen europäischen Institutionen um eine Revision der EBR-RL von frühen Positionsbeschreibungen über die Einleitung einer ersten und (später) zweiten Konsultation der Sozialpartner (ab 2004) sowie der Unterbreitung eines RL-Änderungsvorschlags durch die Europäische Kommission (2008) bis zur Verabschiedung und dem Inkrafttreten der Neufassung der EBR-Richtlinie im Juni 2009 im Detail nach. Die Neuauflage erläutert über das Verfahren zur Neufassung – statt zunächst vorgesehener Revision – der EBR-RL hinaus ihre wesentlichen Ziele und Inhalte durch Darstellung und Erläuterung der grundlegenden RL-Neuregelungen im Vergleich zur Vorgänger-RL. Schließlich werden in der Einleitung auch das im Herbst 2010 eingeleitete und im Juni 2011 abgeschlossene Gesetzgebungsverfahren skizziert sowie die wesentlichen inhaltlichen Änderungen und deutschen Besonderheiten bei der Umsetzung der RL-Neufassung in ein geändertes EBR-Gesetz hervorgehoben.

Im **Hauptteil** der Kommentierung des EBRG wurden alle Vorschriften mit Blick auf die RL-Neufassung überarbeitet. Einen besonderen Schwerpunkt dieser Überarbeitung bilden die neuen, ergänzten bzw. präzisierten oder neu strukturierten Regelungen über

- Inhalt, Umfang und Zeitpunkt von **Information und Konsultation** durch die zentrale Leitung, einschließlich einer diesbezüglich zeitlichen und inhaltlichen Abstimmung zwischen der europäischen und nationalen Ebene der Interessenvertretung („Ebenenabstimmung“)
- die Möglichkeit und Voraussetzungen einer **Neuverhandlung von Vereinbarungen bei wesentlichen Strukturänderungen**
- die eingeschränkte **Fortgeltung bestehender Vereinbarungen** sowie
- die (mangelnde) Durchsetzung von EBR-Recht durch **wirksame und abschreckende gesetzliche Sanktionen und die Versagung eines Unterlassungsanspruchs** für EBR durch die deutsche Arbeitsgerichtsbarkeit als insgesamt unionsrechtswidrige Umsetzungs- und Anwendungsdefizite,

die einerseits wissenschaftlich vertieft erläutert und andererseits mit Beispielen, Auslegungshilfen sowie Handlungshinweisen für Praktiker (Betriebsräte, weitere EBR-Initiatoren, -mitglieder, -berater/-betreuer, Verbandsbeauftragte, Rechtsanwälte), Sachverständige und Gerichte ergänzt werden. Darüber hinaus wird auch die RL-Änderung von Oktober 2015 in Bezug auf Seeleute kommentiert, die angehängt an das „Erwerbsminderungsleistungsverbesserungsgesetz“ von April 2017 durch § 41 a EBRG in das EBRG-Regelwerk eingefügt wurde und bei der besonderen Arbeitssituation von Besatzungsmitgliedern von Seeschiffen für diese ua die Ausnahme schafft, unter bestimmten Voraussetzungen an Gremiensitzungen nebst Beschlussfassung mittels Videokonferenzen teilzunehmen.

Die Neuauflage berücksichtigt darüber hinaus bis Anfang 2019 die wesentlichen Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs zu Rechtsakten der Europäischen Union, insbesondere zu arbeitsrechtlichen Richtlinien, zu Information und Konsultation und effektivem Rechtsschutz, wie auch von Spruchkörpern der Mitgliedstaaten, insbesondere in Fällen von Verstößen gegen Unterrichts- und Anhörungspflichten durch Unternehmen und Unternehmensgruppen bei grenzüberschreitenden Strukturänderungen und Standortverlagerungen. Dies betrifft auch den Vergleich der Rechtsprechung französischer, belgischer und spanischer auf der einen sowie deutscher und niederländischer Gerichte auf der anderen Seite in den vergangenen Jahren zu der Streitfrage, ob dem EBR in solchen Fällen ein Unterlassungsanspruch bis zum ordnungsgemäßen Abschluss des Unterrichts- und Anhörungsverfahrens zusteht. Szenarien sowie Daten zu den möglichen Auswirkungen, die ein – insbesondere „ungeregelter“ – Brexit auf den Bestand und die Wahl von EBR im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland/UK nach dem Austrittsdatum 30.03.2019 haben könnte, wurden auf der Grundlage der bis Mitte Februar 2019 vorliegenden Informationen berücksichtigt.

Die Darstellung der EBR-RL-Neufassung und der EBRG-Änderungen sowie die Kommentierung ihrer Bestimmungen wird flankiert von den relevanten RL- und Gesetzestexten im Fließtext sowie einem Anhang mit Hervorhebung der Ergänzungen/Änderungen der EBRG-Neufassung gegenüber dem EBRG a.F., einer **Übersicht zum jeweils anwendbaren EBR-Recht** nach Maßgabe des Zeitpunktes der Begründung/Änderung der EBR-Vereinbarung bzw. Errichtung eines EBR kraft Gesetzes sowie zahlreichen Musterschreiben zur Bildung eines BVG/EBR, einschließlich einer **Muster-EBR-Vereinbarung** und einer **Muster-EBR-Geschäftsordnung**.

Wie die Voraufgabe enthält auch diese Auflage einen eigenen Abschnitt zur **Arbeitnehmerbeteiligung in der SE**. Dies ist nicht nur wegen der engen methodischen Verwandtschaft der Errichtung von Beteiligungsstrukturen nach der EBR-RL und der SE-RL durch Verhandlungen zwischen der Unternehmensleitung mit einem eigens zu bildenden Besonderen Verhandlungsgremium der Arbeitnehmer und hilfsweise eingreifenden Auffangvorschriften und der zahlreichen inhaltlichen Gemeinsamkeiten beider Formen der Interessenvertretung naheliegend. Es ist auch unumgänglich, weil die SE-RL und das deutsche SE-Beteiligungsgesetz (SEBG) neben der Mitbestimmung durch die Entsendung von Arbeitnehmervertretern in die Unternehmensorgane auch die Errichtung eines Organs zur Unterrichtung und Anhörung, den SE-Betriebsrat, vorsehen. Dieser tritt in der Europäischen Aktiengesellschaft an die Stelle des Europäischen Betriebsrats. Die Darstellung folgt nicht der Logik üblicher Kommentierungen einzelner Bestimmungen, sondern gibt einen systematischen Überblick über die gesellschaftsrechtlichen Regelungen und die Regelungen zur Arbeitnehmerbeteiligung in der SE nach europäischem und nationalem Recht. Die Erläuterungen greifen insbesondere jene Fragestellungen auf, die sich in den vergangenen Jahren im Kontext mit den zahlreichen SE-Gründungen als besonders praxisrelevant erwiesen haben.

Das Autorenteam bedankt sich für vielfältige Unterstützung, insbesondere von Doris Meißner (Hauptvorstand der IG Bergbau-Chemie-Energie, Hannover) und Dr. Aline Hoffmann (Europäisches Gewerkschaftsinstitut, Brüssel). Außerdem danken wir dem Lektorat des Nomos Verlags für die gute Zusammenarbeit.

Berlin/Hamburg/Nürnberg, im März 2019

Ralf-Peter Hayen

Olaf Kunz

Sandra B. Carlson

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	11
Literaturverzeichnis	17

Teil A EBRG

Gesetz über Europäische Betriebsräte (Europäische Betriebsräte-Gesetz – EBRG/Neufassung)	35
---	----

Einleitung

Mitbestimmung der Arbeitnehmer nach der EBR-RL und dem EBRG	49
I. Überblick zur EBR-RL vom Ursprung bis heute	50
II. Entstehungsgeschichte der EBR-RL 94/45/EG (EBR-RL aF)	53
III. Wesentlicher Inhalt der EBR-RL aF	57
IV. Das EBRG 1996 (EBRG aF)	63
V. EBR-Vereinbarungen nach der EBR-RL aF	65
VI. Das Verfahren zur Neufassung der EBR-RL	73
VII. Die EBR-Richtlinie 2009	87
VIII. Das EBRG 2011	101
IX. Auslegung, gerichtliche Zuständigkeit und Rechtsdurchsetzung	110
X. Ausblick	114
XI. Entwicklung der EBR-RL nach der Neufassung 2009 – Evaluation und Brexit	117

Erster Teil Allgemeine Vorschriften

§ 1 Grenzübergreifende Unterrichtung und Anhörung	123
§ 2 Geltungsbereich	146
§ 3 Gemeinschaftsweite Tätigkeit	152
§ 4 Berechnung der Arbeitnehmerzahlen	156
§ 5 Auskunftsanspruch	161
§ 6 Herrschendes Unternehmen	168
§ 7 Europäischer Betriebsrat in Unternehmensgruppen	175

Zweiter Teil Besonderes Verhandlungsgremium

§ 8 Aufgabe	177
§ 9 Bildung	181
§ 10 Zusammensetzung	185
§ 11 Bestellung inländischer Arbeitnehmervertreter	191
§ 12 Unterrichtung über die Mitglieder des besonderen Verhandlungsgremiums	198
§ 13 Sitzungen, Geschäftsordnung, Sachverständige	200
§ 14 Einbeziehung von Arbeitnehmervertretern aus Drittstaaten	209
§ 15 Beschluss über Beendigung der Verhandlungen	210
§ 16 Kosten und Sachaufwand	213

Dritter Teil		
Vereinbarungen über grenzübergreifende Unterrichtung und Anhörung		
§ 17	Gestaltungsfreiheit	219
§ 18	Europäischer Betriebsrat kraft Vereinbarung	229
§ 19	Verfahren zur Unterrichtung und Anhörung	245
§ 20	Übergangsbestimmung	248
Vierter Teil		
Europäischer Betriebsrat kraft Gesetzes		
Erster Abschnitt		
Errichtung des Europäischen Betriebsrats		
§ 21	Voraussetzungen	251
§ 22	Zusammensetzung des Europäischen Betriebsrats	258
§ 23	Bestellung inländischer Arbeitnehmervertreter	262
§ 24	Unterrichtung über die Mitglieder des Europäischen Betriebsrats	267
Zweiter Abschnitt		
Geschäftsführung des Europäischen Betriebsrats		
§ 25	Konstituierende Sitzung, Vorsitzender	268
§ 26	Ausschuss	274
§ 27	Sitzungen	279
§ 28	Beschlüsse, Geschäftsordnung	284
Dritter Abschnitt		
Mitwirkungsrechte		
§ 29	Jährliche Unterrichtung und Anhörung	288
§ 30	Unterrichtung und Anhörung	312
§ 31	Tendenzunternehmen	324
Vierter Abschnitt		
Änderung der Zusammensetzung, Übergang zu einer Vereinbarung		
§ 32	Dauer der Mitgliedschaft, Neubestellung von Mitgliedern	337
§ 33	Aufnahme von Verhandlungen	341
Fünfter Teil		
Gemeinsame Bestimmungen		
§ 34	Vertrauensvolle Zusammenarbeit	345
§ 35	Geheimhaltung, Vertraulichkeit	347
§ 36	Unterrichtung der örtlichen Arbeitnehmervertreter	354
§ 37	Wesentliche Strukturänderung	360
§ 38	Fortbildung	375
§ 39	Kosten, Sachaufwand und Sachverständige	382
§ 40	Schutz inländischer Arbeitnehmervertreter	389
Sechster Teil		
Bestehende Vereinbarungen		
§ 41	Fortgeltung	399

Siebter Teil	
Besondere Vorschriften, Straf- und Bußgeldvorschriften	
§ 41 a	Besondere Regelungen für Besatzungsmitglieder von Seeschiffen 423
§ 42	Errichtungs- und Tätigkeitsschutz 427
§ 43	Strafvorschriften 429
§ 44	Strafvorschriften 431
§ 45	Bußgeldvorschriften 434
Ausgewählte Vorschriften des Arbeitsgerichtsgesetzes 453	
Anhang I	
EBRG aF mit Hervorhebung aller Änderungen durch das	
2. EBRG-ÄnderungsG vom 14. Juni 2011 457	
Anhang II	
Auswirkungen der RL-Neufassung auf bestehende Vereinbarungen –	
Übersicht zum jeweils anwendbaren EBR-Recht 473	
Anhang III	
Richtlinie 2009/38/EG (EBR-RL nF) 475	
Anhang IV	
Richtlinie 94/45/EG (EBR-RL aF)..... 493	
Anhang V	
Muster..... 505	
1. Einladung zu einer BR-Sitzung mit dem Schwerpunktthema EBR für Betriebe/	
Unternehmen/Konzerne, in denen bisher kein EBR existiert 505	
2. Einholung von Auskünften zur Bildung eines EBR 506	
3. Beschlussfassung für die Beauftragung eines Rechtsanwalts zur Durchsetzung	
des Auskunftsanspruchs nach § 5 EBRG 506	
4. Antrag des BR/GBR/KBR zur Bildung des BVG nach § 9 EBRG 507	
5. Einladung und Tagesordnung für die erste Sitzung des besonderen Verhand-	
lungsgremiums (BVG) 509	
6. Vorschlag für eine Vereinbarung zur Errichtung und Arbeit eines EBR..... 510	
7. Einladung und Tagesordnung für die erste Sitzung des EBR kraft Gesetzes 519	
8. Eckpunkte für eine Geschäftsordnung des EBR 521	
Teil B	
SE-RL und SEBG	
Gesetz über die Beteiligung der Arbeitnehmer in einer Europäischen Gesellschaft	
(SE-Beteiligungsgesetz – SEBG) 529	
Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) 545	
Anhang	
Richtlinie 2001/86/EG (SE-RL)..... 598	
Stichwortverzeichnis 611	